15ter Jahrgang. 4tes Quartal.

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 18 Sgr. 9 Pf. vierteljährlich.

Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.

Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Verantwortlicher Redakteur: K. Bitterling. Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

№ 100. Donnerstag, den 26. October 1848.

Der politische Indifferentismus.

Indifferentismus heißt Gleichgültigkeit, und wir wollen hier von der Gleichgültigkeit gegen die politischen und gesellschaftlichen Angelegenheiten unsrer Zeit sprechen. Darf ich hiervon die Städte ausschließen? Darf ich von dem Bürger der Stadt annehmen, daß er sich durchgehends an den ernsten Fragen der Gegenwart betheilige? — Ich will hoffen, eine solche Voraussetzung machen zu dürfen, denn dem Bürger der Stadt ist es nur zu nahe gelegt, sich in jeder gehörigen Art betheiligen zu können, und man darf von dem, wohl allgemein achtbaren Bildungsgrade des Städters erwarten, daß er keine Gleichgültigkeit, vielmehr recht regen Eifer zeige. Unsre Zeit ist eine zu wichtige, und wer Kinder hat, dem muß sie doppelt wichtig sein. —

Leider aber wird die Wichtigkeit unsrer Zeit, namentlich auf dem Lande, noch sehr wenig erkannt, und ihr nachgelebt. Der Landmann hat seinen größeren oder kleineren Besitz, geht hinter seinem Pfluge, säet und drischt, zahlt seine Steuern, nnd kümmert sich nicht viel um mehr, als wie er etwa eine bessere Erndte, und einen klingerenden Markt mache. Sehr schön erscheint dieses ruhige, harmlose Leben; es ist dem Schlafe zu vergleichen, und noch ein bleierner Nachlaß der alten Zeit, der auf des Landmanns Augen klebt. Mancher wird uns tadeln, daß wir dem Landmann diesen Augendeckel abnehmen wollen, und wird lieber den Daumen noch darauf drücken. Aber ein Jeder geht nun einmal von seiner Ansicht aus, und unsre Ansicht ist die eines alten Gesetzgebers: daß in einer Zeit gewaltiger Bewegung jeder Staatsbürger an ihr Theil nehmen müsse, damit schnell das Gute und Rechte erkannt werde und wieder Ruhe und Frieden zurückkehre. Darum dünkt es uns traurig, von dem Landmann zu hören, wenn er nur um den Inhalt bekannter politischer Blätter befragt wird: „Ach, ich habe nicht so viel Zeit, um zu lesen!“ — Hast du wirklich nicht so viel Zeit, mein Lieber, um das zu lesen, was jetzt in der Welt vorgeht, in der du doch lebst? Um zu lesen das Wort der Aufklärung über das Gute und Schlechte der Vergangenheit, und daß und wie es besser werden soll? Um zu lesen, wie andre Menschen für dein Wohl und das deiner Kinder denken, reden und schreiben, und dich auffordern mit ihnen das Gleiche zu thun, und zu sagen, was dir gut dünkt oder dich drückt? — O, du hast doch gewiß manche Stunde der Ruhe; fülle sie damit, daß du über die jetzige Zeit liesest, schreibst, sprichst, und du thust ein gut Werk an dir, den Deinen und den Nebenmenschen! — Aber da hört man wieder: „Ich verstehe das politische Zeug nicht.“ — Schlimm genug, mein Lieber; so mühe dich es zu verstehen, und lasse dir's erklären von einem Verständigern. Da sagt der Landmann wieder: „Wenn nur nicht so viel Lügen gedruckt würden!“ — Dem antworte ich: Prüfet Alles und behaltet das Beste! — Endlich spricht der Allzugleichgültige: „Ei, was habe ich von all dem Geschreibsel und Lesen; wenn ich nichts habe, giebt mir doch Niemand etwas!“ — Vortrefflich gesagt, antworte ich. Wenn es heißt, die Tasche aufthun, wird sich wohl Jeder hüten; aber ein gut Wort findet anch eine gute Statt, und hilft oft mehr als Geld und Gut, — will man's aber nicht hören, lesen und annehmen, so kann's nimmermehr helfen. Christus der Herr, half auch nicht mit Geld und Gut, das hatte er selbst nicht; aber er heilte Wunden des Leibes und der Seele mit seinem guten Worte, und belehrte das Volk, und das hat uns gar viel geholfen! — Also rüttelt euch auf aus dem Schlafe eurer Gleichgültigkeit, und nehmet an das Wort der Zeit, das zu euch geredet, für euch geschrieben wird; höret und leset, redet und schreibt selbst.

Die Gleichgültigkeit über die ernsten Dinge unsrer Zeit kann, wenn sie fortdauert, sehr schlimme Früchte bringen. Die Freunde der eben vergangenen Zeit, das sind diejenigen, die aus den, für das allgemeine Beste sehr nachtheiligen, aber für ihren Beutel sehr vortheilhaften Einrichtungen sich bereicherten, diese Freunde nur ihrer selbst, wünschen, daß es für sie so bleiben möge, wie es war, mögen doch die andern Menschen machen, was sie wollen. Nun hat man aber gefunden, daß, wenn es eben so fortging, wie es war, daß ein Theil der Menschen die Früchte aufzehren würde bei Müssiggang, während der andre, der arbeitende Theil der Menschen, trotz aller Mühe zum Hungertuch käme, nämlich nach dem Sprichworte: Der Esel, der die Säcke zur Mühle trägt, bekommt die Spreu. — Soll es so sein! Soll es so werden? — Gewiß nicht! Wenn aber der Landmann sich um nichts kümmert, nicht mit in die Zeit hineingreift und zum Besserwerden hilft, da wird es doch so, denn die bösen Freunde der Vergangenheit, die jetzt die Füße nach oben kehren, gewinnen dann wieder Boden, stehen bald wieder aufrecht, und treten endlich die Freunde der Freiheit, des Rechts und des allgemeinen Besten unter ihre Füße mit Hohnlachen. — Wir wollen aber einen Fortschritt der Zeit zum Besserwerden, wir wollen vorzüglich, daß die Arbeit ihren gehörigen Lohn finde, und sich der Mensch nicht nur von Morgen zum Abend leiblich schinde und plage, und nicht einmal gehörige Zeit finde zur Ruhe und geistiger Beschäftigung. Soll solches jedoch wirklich werden, so muß Jedermann, Reich und Arm, Hoch und Niedrig, in diesen Fortschritt mit einstimmen, und das Rad der Zeit mitfortrollen helfen, das sonst stehen bleibt. Dann wird auch die allgemeine Menschenliebe, die schon das Christenthum von uns fordert, zur Wahrheit werden; gewinnen aber wieder die Freunde der alten Einrichtungen die Oberhand, dann muß jeder sich nur selber lieben mit allen Kräften, und des Nächsten Wohl oder Wehe darf uns nicht kümmern.

Wie aber das nun machen, um mitzuarbei-

ten für die neue, bessere Zeit? — Zuerst leset eben, wie schon gesagt, die politischen Blätter, wie unser Wochenblatt. Leset mit Bedacht, laßt euch das Unverständliche erklären, und, wenn ihr könnt, schreibt selbst eure Gedanken nieder. Das ist gar gut, und unser Wochenblatt würde solche Gedanken sehr gern benützen für Aller Wohl. — Wendet euch an den Schullehrer eures Dorfes; er wird euch gewiß Sonntags oder Abends einmal eine Stunde vorlesen und mit euch reden, und da könnt ihr auch Erklärung finden. — Dann aber bildet doch, eine, oder ein Paar Dorfschaften zusammen, einen ländlichen Verein, wo ihr etwa alle Wochen einmal zusammenkommt und euch über eure Angelegenheiten, über Land und Zeit besprecht. Ihr wählt euch da einen guten und klugen Mann zum Vorsteher, und der leitet und besorgt das Ganze. Das ist gar schön, und solche Zusammenkünfte werden euch manche recht frohe, und dabei recht nützlich zugebrachte Stunden geben. Auch habt ihr das Recht Eingaben zu machen an die Behörden und die Nationalversammlung, wenn auch Alle etwas drückt; macht von solchem Rechte in eurem Vereine Gebrauch. Es kann leicht helfen. — Eure Wahlmänner haben ja schon einen großen Verein gegründet, — gründet nun auch kleine Vereine für die einzelnen Dörfer, denn zum großen Vereine kann nicht Jeder und nicht immer gehen. Aus dem Kleinen entsteht erst recht das Große, und wo die Menschen zusammenhalten, da entsteht auch wohl immer etwas Gutes, und der Mensch soll ja mit dem Menschen leben. —

Endlich noch wiederhole ich meine frühere Aufforderung an die politischen Vereine der Städte, und namentlich **an den Verein der Volksfreunde zu Oels**, regelmäßige Sitzungen **Sonntags Nachmittags** zu halten, damit **der Landbewohner**, wie selbst der Schreiber dieses, sich doch dabei betheiligen könne. Es giebt auch gesinnungstüchtige Leute in geringer Hütte auf dem Lande, und wenn erst Land und Stadt miteinander recht bekannt, verständigt, befreundet, verbunden sind, dann kann man sich mit wahrem Grunde eine wahrhaft bessere, und allseitig befriedigende Neuzeit versprechen. Also auf! zum Handeln, zur That! —

K. Bitterling.

Die Laudemien betreffend.

Unter den die Rustikalbesitzer drückenden Feudallasten nehmen die Laudemien nicht die letzte Stelle ein. Mit Recht bezeichnete sie der Abgeordnete Waldeck als den wahren Krebsschaden des Landbaues. Himmelschreiend war es, wenn die arme Wittwe gezwungen wurde, den zehnten Theil vom Werthe ihrer kleinen, oft tief verschuldeten Stelle an den reichen Gutsherrn zu zahlen, um den sogenannten Wittwenkauf zu errichten und um nicht mit ihren Kindern von Haus und Hof „Erbtheilungshalber" gejagt zu werden. Dieses Jahrhundert lange Unrecht, welches größtentheils in der bewußtlosen Knechtschaft des Bauernstandes seinen Grund hatte (wie unsere Volks-Vertreter in Berlin mit Wahrheit sagen) wird endlich aufhören. Am 20. Oktober ist darüber entschieden worden. Die National-Versammlung in Berlin hat mit **178** gegen **160** Stimmen (**63** fehlten und **1** enthielt sich der Abstimmung) beschlossen:

I. Ohne Entschädigung Seitens des Verpflichteten sind aufgehoben:

1) Besitzveränderungs-Abgaben jeder Art, namentlich Laudemien, bei Veränderungen in der herrschenden Hand zu erheben.

An manchen Orten hatten die Rustikalbesitzer die Verpflichtung, an die Gutsherrschaften Besitzveränderungsabgaben, Laudemien zahlen zu müssen, wenn die Dominien, (berechtigten Grundstücke, herrschende Hand) verkauft, vererbt oder verschenkt wurden. In Schlesien mögen diese Fälle wohl selten sein, nicht so in den andern Provinzen. Die National-Versammlung erkannte, daß diese Laudemialpflichtigkeit eine mißbräuchliche Ausdehnung des Lehnrechtes sei und beschloß daher unentgeltliche Aufhebung.

Ferner sind ohne Entschädigung aufgehoben:

2) Besitzveränderungs-Abgaben jeder Art, namentlich Laudemien, bei Veränderungen in der dienenden Hand, sofern das verpflichtete Grundstück, sei es durch Vererbung (einschließlich der Erbschaftstheilung) oder durch Ueberlassung unter Lebenden an Verwandte des Besitzers in auf- und absteigender Linie, oder an Ehegatten oder Verlobte desselben übergeht.

An den meisten Orten Schlesiens wurden zeither bei allen Besitzveränderungen (dienender Hand) Laudemien verlangt und nöthigenfalls durch Execution beigetrieben; man machte hierbei keine Ausnahme, ob die Stelle ein Bauergut oder eine Dreschgärtnerstelle war. Dieß geschah, obgleich schon im Jahre **1652** die schlesischen Stände dem Kaiser erklärten: In Schlesien seien Land und Leute frei! Man erhob ungescheut Laudemien, wenn der Sohn oder die Tochter vom Vater oder der Mutter die Stelle kauften oder erbten, obgleich ältere österreichische Verordnungen in Betreff Schlesiens ausdrückliche Verbote gegen die Erhebung des Laudemiums bei dergleichen Besitzveränderungen enthielten. Man verlangte von Frei-, Dreschgärtner- und Häuslerstellen Besitzveränderungs-Abgaben (Laudemien, Markgroschen), obgleich §. **7** des Landes-Cultur-Edikts vom **14.** September **1811** besagt, daß auf Arbeitsfamilienstellen Abgaben nur in Form fester Geld- oder Körner-Prästationen gelegt werden sollen. Diesem Unrecht ist jetzt ein Ende gemacht. Verwandte in auf- und absteigender Linie sind bei Erwerbungen von Rustikalgrundstücken jederzeit von Besitzveränderungs-Abgaben frei. Ob eine Rückforderung der mit Unrecht verlangten und erzwungenen Laudemien zuläßig sei, mögen Rechtskundige uns sagen; ein Deputirter von der Linken hat an den Central-Rustikal-Verein geschrieben, daß dergleichen irrthümlich und ohne Verpflichtung gezahlte Laudemien mit Zinsen zurückgefordert werden können. Auch das Rechtsgefühl des Volkes spricht dafür, daß das unrechtmäßig Erworbene wieder zurückgezahlt werden sollte.

Ferner sind ohne Entschädigung aufgehoben:

3) Besitzveränderungs-Abgaben jeder Art, namentlich Laudemien in allen Fällen der dienenden Hand, wenn die Verpflichtung nicht erweislich durch den zwischen dem Berechtigten und dem Verpflichteten oder deren Besitzvorgänger über das Grundstück geschlossenen Ueberlassungsvertrag begründet ist.

Zeither gründete sich die Forderung von Besitzveränderungsabgaben meistens auf Observanz (Herkommen), Verjährung ꝛc. Wenn **29** Wirthe eines Dorfes zahlten, so **mußte** der **30**ste auch zahlen; weil der Vater und Großvater Laudemien gezahlt haben, mußte der Sohn und Enkel auch zahlen. Es wurde nicht gefragt, wie die Laudemien entstanden sind, ob sie durch die den Bauerstand an Bildung, Reichthum und Macht weit überragenden Rittergutsbesitzer mit Gewalt und List aufgebürdet oder durch Vertrag rechtmäßig aufgelegt worden waren. Es wurde verlangt und der furchtsame einfältige Rustikalbesitzer zahlte. So war es bis in die neueste Zeit, ja bis heute. Ein Beispiel für viele: In ..., wurden von einer kleinen Stelle Laudemien verlangt; der Käufer, der Sohn des Verkäufers, zahlte nicht, wurde vor die Vertreter des Dominiums gefordert und gefragt, ob er zahlen wolle? Die Antwort lautete verneinend. Warum er da erst nach Oels komme? war die Frage, mit der man ihn entließ; man verlangte kein Laudemium mehr, hätte es aber wahrlich genommen, wenn der Käufer sich hätte einschüchtern lassen.

Der blöde Landmann mied den gewagten, langwierigen und kostspieligen Prozeß. Ein Gerichtshof entschied so, der zweite anders. Hier wurde unter gleichen Verhältnissen ein Laudemienprozeß gewonnen, ein zweiter verloren. Dieser Unsicherheit ist durch die Entscheidung der National-Versammlung ein Ende gemacht. Nur wo im Ueberlassungsvertrage beim ersten Kauf, Urkauf, wo also das Rustikalgrundstück vom Dominium erworben wurde, die Laudemialpflichtigkeit festgesetzt worden ist, sind solche noch ferner zu zahlen. In Schlesien werden dergleichen Fälle nicht häufig sein; nur selten werden sich noch Urkaufe aufweisen lassen. Wo aber dieß der Fall sein sollte, so tritt auch hier durch den Beschluß der National-Versammlnng eine große Erleichterung ein, in sofern nur beim Verkauf an Fremde Besitzveränderungsabgaben zu einem weit niedrigen Satze erhoben werden dürfen. Die National-Versammlung hat beschlossen:

II) In denjenigen Fällen, wo hiernach noch Laudemien zu zahlen sind, dürfen dieselben 2 pCt. des mit dem 18fachen Betrage kapitalisirten Reinertrages des verpflichteten Grundstückes nicht übersteigen.

Hiernach würde bei einem Verkauf an Fremde zunächst der Reinertrag des verpflichteten Grundstückes zu ermitteln sein. Es steht eine neue Vermessung sämmtlicher Grundflächen und Einschätzung der Aecker, Wiesen ꝛc. nach gewissen Klassen oder bestimmten Erträgen behufs einer neuen gerechten Grundsteuer-Veranlagung in nahe Aussicht. Die Ermittelung des Reinertrages wäre dann sehr leicht. 2 pCt. vom 18 fachen Reinertrage des verpflichteten Grundstückes wären nach obiger Entscheidung beim Verkauf an Fremde höchstens zu zahlen. Durch ein Beispiel läßt sich die Sache klar machen. Ein Grundstück mißt 30 Morgen; nach Abzug aller Unkosten, Grundsteuern ꝛc. wird der Reinertrag eines Morgens auf 3 Rthlr. festgestellt; das ganze Grundstück gewährte demnach 90 Rthlr. Reinertrag. Das 18 fache desselben beträgt (18 mal 90=) 1620 Rthlr. Bei einem Verkauf an Fremde müßten demnach (vom Hundert 2 Thlr.) 32 Rthlr. 12 Sgr. Laudemien gezahlt werden, und kommt hiebei nicht mehr in Betracht, ob das Grundstück mit 500, oder 1000 oder 1500 Rthlr. erkauft wird. Der Vortheil, der durch diese Feststellung für den laudemialpflichtigen Rustikalbesitzer entsteht, ist ein bedeutender. Auch hiefür möge ein Beispiel zur Erläuterung dienen. Es überläßt ein Gutsbesitzer einen Morgen des schlechtesten Sandberges an einen unternehmungslustigen Mann mit der Bedingung der Laudemialpflichtigkeit. Der Käufer baut auf den Grund eine Windmühle, vielleicht einen Holländer mit mehren amerikanischen Gängen und kostspieligen sonstigen Aparaten, so daß das Grundstück natürlich incl. der Gebäude und des Gewerkes einen Werth von 10,000 Rthlr. hat. Nach der Rechtsansicht vor der Revolution müßte der Käufer 10 pCt. Laudemien, von 10,000 Rthlr. also 100 Rthlr. zahlen; dagegen würde nach der Entscheidung der National-Versammlung nur der Reinertrag des von der Gutsherrschaft überlassenen Morgen Sandbodens in Betracht kommen und das Laudemium kaum Einen Thaler betragen.

Es frägt sich allerdings, ob die Entscheidung der National-Versammlung wie angegeben zu deuten; nach dem Wortlaute läßt sich die Sache aber nicht anders erklären. Der Vorstand des Oelsner Kreisvereins wird dieserhalb eine Anfrage in Berlin thun und die Antwort, resp. die Deutung des letzten Beschlusses veröffentlichen. 18.

Nach dem Gutachten eines Rechtsgelehrten unserer Stadt, welches im Wesentlichen mit vorstehender Auseinandersetzung übereinstimmt, würde der Käufer eines Grundstücks von 90 Rthlr. Reinertrag nach den frühern Bestimmungen des Laudemiums 180 Rthlr. zu zahlen haben, während nach dem neuen Gesetz, wenn überhaupt noch ein Laudemium zu zahlen ist, die Abgabe höchstens 32 Rthlr. 12 Sgr. betragen kann. L.

Bezirksversammlung des Oelser Volks-Vereines zu Oels,

am 22. Oktober 1848.

Heute fand im Elysium zu Oels eine Zusammenkunft der Mitglieder des Oelser Volks-Vereines nach geschehener Zusammenberufung des Kreisvorstandes zum Zwecke der „Gründung eines Bezirksvereins" Statt. Eröffnet wurde dieselbe durch den Vorsteher des Kreisvereins, Erbscholz Ruppelt aus Langewiese. Dessen zweckgemäße Ansprache lautete dahin, daß die Gründung des beregten Vereins eine friedensstiftende sei, aber nicht — wie man böswilliger Weise zu verbreiten bemüht war — eine friedensstörende.

Hierauf wurden die dem Bezirksvereine zugewiesenen Ortschaften verlesen und die einzelnen Deputirten aufgerufen. Dieselben sind nach den geordneten Wahlbezirken folgende: 1) Oels, 2) Groß-Ellguth, 3) Kritschen, 4) Ludwigsdorf, 5) Netsche, 6) Rathe, 7) Schmarse, 8) Ober-Schmollen, 9) Spalitz, 10) Stampen, 11) Zuklau, 12) Bogschütz, 13) Klein-Ellguth und Kaltvorwerk, 14) Dammer und Neudorf, 15) Leuchten und Würtemberg, 16) Nieder-Schmollen und Krondorf, 17) Allerheiligen und Neudorf, 18) Buselwitz und Wiesegrade, 19) Schwiersе und Krompusch.

In dieser Versammlung nun beantragte:

1) Der Vorsteher des Oelser Vereins der Volksfreunde, Direktor Lange, einen Anschluß des gedachten Vereins, welchem er vorsteht, an den Oelser Bezirksverein, und es wurde der Antrag mit entschiedener Stimmenmehrheit angenommen.

Hierauf verlas Vorsteher Ruppelt

2) die Vereinsstatuten des Oelser Volksvereins und beantragte

3) die Wahl des Bezirksvorstandes.

Vorgeschlagen hierzu wurden: Direktor Lange und Lehrer Bilke. Letzterer bat um Enthebung aus der Wahl. Direktor Lange wurde nunmehr einstimmig zum Bezirksvorsteher erwählt und erklärte sich für die Uebernahme des Amtes. — Lehrer Bilke überkam nach Stimmenmehrheit das Schriftführeramt.

Nach geschehener Beamtenwahl wurden

4) mehrere gesetzliche Vorlagen der Nat.-Vers., über welche bereits zum Vortheil des Rustikalstandes abgestimmt worden ist, vorgelesen, als: Die Aufhebung des Jagdrechts, der Laudemien, ferner die im Werke stehende Revision und Regelung der Grundsteuer. Denselben folgte eine erklärende Besprechung.

Ueber eine dunkle Stelle, bezüglich der Aufhebung der Laudemien, Thüßhaus-Gellein'sche Zusatz-Vorschlag, wurde bestimmt, daß der Vorstand sich eine erklärende Nachricht am geeigneten Orte einhole und diese durch das Wochenblatt veröffentliche.

5) Direktor Lange verlas eine Petition, betreffend die sofortige Aufhebung der Abgaben und Lasten an die Dominien u. s. w. bis zum Erlasse eines diese Punkte berücksichtigenden Gesetzes.

Dieselbe wurde nach vielfacher Besprechung und einiger Abänderung der Fassung, besonders des anstößigen Schlußsatzes, angenommen.

6) Die Petition, betreffend die Amnesti derjenigen Landleute, welche sich in den Märztagen gegen ihre Gutsherrschaften vergangen haben, wurde ebenfalls angenommen und zwar mit dem vom Lehrer Bitterling angebrachten und vom Assessor Tülff erweiterten Zusatz, welcher lautet:

„Wir bitten, das Amnesti-Gesuch auch auf alle diejenigen auszudehnen, welche durch die Presse oder durch das freie Wort gegen die Gesetze gefehlt haben."

7) Die Petition, enthaltend die 5 Verfassungs-Punkte: 1) Direkte Wahlen, 2) das Recht der Wähler, ihren gewählten Abgeordneten das Mandat zu entziehen, 3) das Einkammer-System, 4) dem Staatsoberhaupt nur ein suspensives Veto einzuräumen, 5) die Verfassung zu jeder Zeit im geordneten Wege verbessern und erweitern zu dürfen — kam nunmehr zur Besprechung.

Nro. 1. wurde angenommen. Desgleichen Nro. 2. mit dem Amendement, daß die Zurückziehung des Mandats erst nach einem Jahre erfolge.

Hiermit waren die Gegenstände der Tages-Ordnung beendet und wurde die Versammlung für geschlossen erklärt.

Der Leiermann.

Gebt dem armen Leiermann,
Gebt für sein Gewerbe,
Daß er Steuer zahlen kann
Und nicht Hungers sterbe!

Das Leiern ist eine Bettelei mit Manier. Wer leiert? Arme, Alte, Elende, Gnadenthaler-Invaliden, verunglückte oder verarmte Handwerker u. dgl., ins Gesammt aber noch und nur solche Leute, die sich schämen ohne Umstände zu betteln. Dabei kommt ihnen aber diese achtbare Scham ziemlich theuer, denn sie müssen eine Leier kaufen, oder leihen und verzinsen; sie müssen den musikalischen Fortschritt mit treten, d. h. von Zeit zu Zeit neue Stücke in ihrer Drehorgel anbringen; sie bedürfen meist noch einen Genossen zum Tragen und zur Einsammlung der milden Gaben; was aber das Tollste ist: sie bedürfen zu ihrer Leier-Bettelei eines Gewerbescheins, und der kostet ihnen, wie man mit Erstaunen hört, jährlich 12 Reichsthaler. Also monatlich 1 Thlr., täglich 1 Sgr., muß der arme Leiermann dem Staate abgeben von seinen Bettelpfennigen, weil er noch Ehrgefühl in seiner Brust hat, das ihn abhält ohne Umstände zu betteln. Vor wie viel Thüren mag der Leiermann orgeln, ehe er die 12 Pfennige für den Staat zusammengedreht hat, ehe der 13te Pfennig für ihn und seinen Genossen in den Hut fällt. Dazu kommt, daß der Leiermann wol nicht Hauseigenthümer, also Wohnungszins geben muß; daß er, in der Stadt wohnend, Stuben-Servis, Communalabgaben ꝛc. geben muß; daß er Brot und Fleisch nicht ohne den Accise-Aufschlag erhält, und gewiß dem kleinsten Händler in der Hand liegt, mithin seine Lebensbedürfnisse am theuersten erlangt. Zwar hört man, daß es hier und da Leierfreunde giebt, bei denen der Leiermann etwas verdient, allein wohl ihm, daß es

noch solche giebt, denn aus den einzelnen Pfennigen könnte er nimmermehr seinen Lebenspflichten und seiner Steuerpflicht gegen den Staat nachkommen. — Aber, Bürger! von jetzt an bilden wir den Staat, — wollen wir, daß uns ein solcher Manier-Bettler aus seinen Bettelpfennigen noch Steuer zahle? Sollte das nicht unehrenhaft für uns sein? — Wer ein fühlendes Herz hat, stelle in einem der Staatsbürger-Vereine den Antrag, daß man die Nationalversammlung ersuche, den armen Leiermännern Freiheit von der Gewerbesteuer auszuwirken. Dann werden sie ihre Leiern noch einmal so lustig drehen! —

K. Bitterling.

Man hatte Freiheit uns versprochen,
Jedoch man brach das heil'ge Wort;
Das hat die Nemesis gerochen —
Der Bürger schläft nicht ewig fort. —
Ja, Deutschland hat, ein Lamm, getragen;
Doch da es von den Wölfen sah
Sich endlich gar zu Tode jagen —
Da stand das Lamm ein Löwe da.

(Ortlepp.)

Der alte Drache liegt bezwungen,
Die Freiheit hat gewaltiglich
Vom Boden sich emporgerungen
Und läßt nie wieder binden sich.
In scheue Nacht hat sich verkrochen
Der arge Feind, der Fürst der Welt,
Sein Trutz und Hochmuth sind gebrochen,
Wie sauer er sich auch gestellt.

(Ortlepp.)

Einladung zu einer Staatsbürgerversammlung.

In der Bezirksversammlung am 22. d. M. hat sich der Volksverein des Oelsner Bezirks constituirt, der nunmehr einen integrirenden Theil des Volksvereins des Kreises Oels bildet. Zu diesem Bezirksvereine gehören eine bedeutende Anzahl von Landgemeinden, in denen wiederum Localvereine bestehen, welche die vierwöchentlichen Versammlungen durch Deputirte beschicken. Jedoch hat auch jedes Mitglied eines Localsvereins freien Zutritt zu den Bezirksversammlungen.

Es ist aber höchst wünschenswerth, daß auch in unserer Stadt ein Localverein sich bildet, der dem Oelsner Bezirksverein sich anschließt. Denn die Interessen der Stadtbewohner werden wirksamer als bisher gefördert werden können, wenn sie durch eine solche Verbindung die Unterstützung des ganzen Kreises, und da der Volksverein mit dem Schlesischen Centralverein in Verbindung steht, die Unterstützung von ganz Schlesien gewinnen. Aber auch die Gesammt-Interessen der Provinz und der Nation dürften auf diesem Wege sich rascher durchführen lassen. Es dürfte endlich auch die bisher noch bestehende Entfremdung von Stadt und Land hierdurch aufgehoben und der in unserer Stadt noch dauernden Spaltung erfolgreich entgegengewirkt werden.

Daher ladet der Unterzeichnete alle Staatsbürger dieser Stadt zu einer Versammlung auf künftigen Sonntag den 29. d. M., um 2 Uhr, im großen Saale des Elysiums ergebenst ein, um über die Bildung eines Lokalvereins zu berathen, zu beschließen, und wenn die Bildung beliebt wird, einen Vorstand zu wählen. Der Verein der Volksfreunde hat bereits seine Bereitwilligkeit zum Beitritt ausgesprochen.

Möge kein Wohlmeinender durch unwürdige Verdächtigungen von der Theilnahme an der Versammlung sich abschrecken lassen. Der Volksverein des Oelsner Kreises erstrebt Beförderung des Gemeinwohls ausschließlich durch gesetzliche Mittel.

Oels, den 24. Oktober 1848.

Lange, Vorsitzender des Bezirksvereins.

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,

gegründet auf ein Actien-Capital von Einer Million Thaler, nimmt unter verschiedenen Modificationen Versicherungen an auf einzelne und verbundene Leben, auf bestimmte Jahre und auf Lebenszeit, und garantirt den lebenslänglich bei ihr Versicherten zwei Drittel des reinen Gewinns, ohne jemals Nachschüsse von ihnen zu beanspruchen.

Desgleichen versichert sie Renten und Capitalien in mannigfacher Art.

Durch den Militairdienst im Frieden, sowie **durch den Eintritt in die Bürgerwehr oder ein ähnliches Dienstverhältniß,** wird in den allgemeinen Bestimmungen nichts geändert. Bei ausbrechendem Kriege kommen für die versicherten Militair-Personen die besondern Vorschriften bezüglich des Rückkaufs der Versicherungen und der Ausdehnung derselben auf Kriegsgefahr in Anwendung.

Die Gesellschaft nimmt jederzeit Versicherungen an, und setzt auch an solchen Orten, **in denen epidemische Krankheiten, wie z. B. Cholera, herrschen,** ihre Geschäfte unverändert fort.

Geschäfts-Programme werden in unserm Büreau, Spandauerbrücke Nr. 8., sowie bei unsern Agenten unentgeltlich ausgegeben.

Berlin, den 18. Oktober 1848.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Oels, den 24. Oktober 1848.

August Bretschneider,
Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Durch einige geschwätzige Schulmädchen, die einen fast ähnlich klingenden Namen irrthümlich mit dem meinigen verwechselt, hat sich leider das falsche Gerücht verbreitet, daß ich Mitwisserin von dem in letzter Zeit hierorts vielfach verübten Gänsediebstahl sei, ja sogar gestohlene Gänse zu einem hiesigen Victualienhändler zum Verkauf gebracht haben soll.

Es schmerzt mich tief, meinen ehrlichen Namen und zeither stets bewahrten guten Ruf durch dieses Kindergewäsch verletzt zu sehen und deshalb erkläre ich hiermit öffentlich, wie dieses Gerücht nur durch einen andern, falsch verstandenen Namen entstanden ist. — Ich habe bereits auf Bestrafung der betreffenden Schulmädchen angetragen und werde Jeden, der es wagen sollte, dies irrthümlich, blos durch Kinder verbreitete falsche Gerücht weiter auszubreiten, zu belangen wissen. —

verwittwete **Irrgang.**

Es ist mir letzte Mittwoch auf dem Wege von Hundsfeld bis Oels eine bedeutende Quantität Steinsalz (3 Ctr. 80 Pf.) vom Wagen entwendet worden; Derjenige, welcher mir zur Wiedererlangung behülflich ist, erhält eine gute Belohnung.

August Bergel,
Gastwirth in Dzielunke.

Auf der Mühle zu Konig, sowie in der Hauptniederlage zu P. Wartenberg sind ganz schöne Roggen- und Weizen-Mehle — Roggen- und Weizen-Kleie, wie auch Futtermehl, zu sehr billigen Preisen, in großen Quantitäten zum Verkauf, auch werden daselbst Mehle für Körner, jede beliebige Menge, auf die reellste Art umgetauscht, nämlich so, daß für 100 Pfund Körner (nach Abzug des 16ten Theils als Metze) 75 Pfd. schönes gutes Mehl, und 22 Pfund Kleie kommen. Fürs Schroten zum Futter wird pro Scheffel 1 Sgr. bezahlt, oder ½ Metze entrichtet.

Konig, im Oktober 1848.

Das Mühlen-Amt.

Ein einzelner Herr sucht eine möblirte Stube, womöglich mit Kabinet und in der Nähe des Gymnasiums, die vom 28. d. M. ab bezogen werden kann (nebst der nöthigen Bedienung). Betreffende Offerten bittet man in der Expedition dieses Blattes unter der Adresse H. abzugeben.